Stadt Osterwieck Osterwieck, 18.03.2019

Beschlussvorlage Nr. 535-II-2019

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	**28.03.2019**	**öffentlich**
Stadtrat	11.04.2019	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Haushalt/Finanzen

Betr.: Grundsatzbeschluss zur Veräußerung von Grundbesitz

Sachverhalt:
Mit Beschluss-Nr. 459-II-2018 hat der Stadtrat am 25.10.2018 das Konsolidierungskonzept beschlossen. Eine der zahlreichen Konsolidierungsmaßnahmen war der Verkauf von Grund und Boden mit einem Umfang von 1,0 Mio. €.
Neben der Steuererhöhung wurde auch diese Maßnahme beim Gespräch im Ministerium der Finanzen in Bezug auf den Antrag auf Liquiditätshilfe thematisiert. Die Umsetzung der Maßnahme bis zum 31.12.2020 ist eindringlich gefordert, um das Kassenkreditvolumen von 13 Mio. € zu senken.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im Finanzplan	Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben	☒	Freiwillige Aufgaben	☐
Ergebnisplan	☒	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	☐

Entscheidungsvorschlag:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den Verkauf von Grundbesitz bis zum 31.12.2020 mit einem Mindesterlös von 1,0 Mio. €.

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	**11**
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 28.03.2019

Wagenführ
Bürgermeisterin